

Net Point GesmbH.: A-1050 Wien, Hamburgerstraße 10/7

Hamburgerstraße 10/7
A-1050 Wien, Austria
Tel.: +43/1/585 19 88-0
Fax: +43/1/585 19 88-19
e-mail: office@netpoint.at
home: www.netpoint.at

Wien, am xx.xxx xxxx

SOFTWARE UND HARDWARE WARTUNGSVERTRAG

Dieser Vertrag stellt die Betreuung des Auftraggebers

Firmenname

Adresse1

A – Adresse2

Tel.: +43 1

vom

Auftragnehmer: **NetPoint** Computer Handels-
und Beratungsgesellschaft m.b.H.
Hamburgerstraße 10/7
A - 1050 Wien
Tel.: +43 1 585 19 88

zu den nachstehend festgelegten Bedingungen fest.

GF: Ing. Michel-Alexander Atietalla
Bankverbindung: BA CA
BLZ: 11000
Kto.-Nr.: 0965-65650/00
IBAN: AT53 1100 0096 5656 500
BIC: BKAUATWW
ATU46008402
Handelsgericht Wien, FN 173374 m

BEDINGUNGEN DES NETZWERK-WARTUNGSVERTRAG

A. DIENSTLEISTUNGEN

- .) Beratung bei Installationsproblemen der Hard- und Software im Netzwerk.
- .) Beantworten allgemeiner Fragen zu Problemen im Bereich Netzwerk und Datensicherung.
- .) Beantwortung allgemeiner Fragen zu Betriebssystemen wie: Win 98/ME/XP, Win NT/2000, Linux.
- .) Beantwortung allgemeiner Fragen zu Standard-Software-Paketen wie: Word, Excel, ...
- .) Beantwortung allgemeiner Fragen zum Softwareprodukt BüroWARE und deren Komponenten
- .) Tausch, fehlerhafter Hardware Komponenten.
- .) Betreuung der Internetanbindung und E-Mail Verwaltung
- .) Einsatz eines Backup - Systems.

B VORAUSSETZUNGEN

- .) Erfassung des Ist-Zustandes
Als Grundlage dieses Wartungsvertrages ist eine Erfassung der gesamten Hard- und Softwarekonfiguration wie auch der Verkabelung der vorhandenen EDV Anlage erforderlich. Der dadurch entstehende Aufwand ist durch diesen Wartungsvertrag nicht abgedeckt und wird nach Aufwand verrechnet.

Änderungen in diesem Bereich, während des gesamten Vertragsverhältnisses, durch den Auftraggeber sind dem Auftragnehmer sofort mitzuteilen.

Der Abschluss des Wartungsvertrages ist erst nach einem positiven Abnahmetest des IST Zustandes, vom Auftragnehmer möglich.

- .) Ersatzteile
In der Pauschale sind keine Ersatzteile und Softwareupdates inkludiert.
Die Verrechnung der Ersatzteile erfolgt zu Selbstkostenpreis zzgl. Manipulationsgebühr, sofern Sie kein entsprechendes Ersatzteil zur Verfügung stellen.

.) VORBEHALTE

Dieser Netzwerk-Wartungsvertrag ist für Notfälle, das heißt bei Ausfällen bereits installierter und lauffähiger Systeme, konzipiert und bezieht sich auf Standard- und Netzwerkhardware bzw. Software.

Ziel ist es, die Ausfallszeit so kurz wie möglich zu halten.

Dies kann durch:

- .) vollkommene Behebung telefonisch oder vor Ort
- .) Umgehung der Fehlerquelle mit nicht wesentlich eingeschränkter Funktionalität des Gesamtsystems
- .) zwingendes Upgrade (Soft- oder Hardware)
- .) Reparatur

erreicht werden.

Folgende Dienstleistungen sind nicht im Netzwerk-Wartungsvertrag eingeschlossen:

- .) Systemprogrammierung, Programmierung von Anwendungen, umfangreiche Neuinstallationen
- .) Tätigkeiten mit Projektcharakter
- .) Detailfragen zu individueller Software.
- .) Instandsetzung von Geräten, an denen Schäden durch höhere Gewalt wie Feuer, Erdbeben, Hochwasser usw. entstanden sind.
- .) Instandsetzung von Geräten, die durch Unfälle, Fahrlässigkeit, Missbrauch, unsachgemäße oder fahrlässige Bedienung beschädigt wurden. Die Beweispflicht liegt beim Auftraggeber.
- .) Instandsetzung von Geräten, die nicht vom Auftragnehmer im Betreuungsvertrag aufgenommen wurden.
- .) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Problemen für Systeme, die nicht der Auftragnehmer entwickelt hat. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Sondervereinbarungen.
- .) Instandsetzung, die dadurch notwendig wird, dass Wartungsarbeiten oder Änderungen von dritten Personen an den Geräten durchgeführt werden, ohne dass diese Arbeiten vom Auftragnehmer genehmigt waren.
- .) Instandsetzungen, Wartungen und Reparaturen, die notwendig werden, weil den Spezifikationen des Auftragnehmers (z.B. Netzschwankungen, Verschmutzungen, Temperatur u.ä.) nicht entsprochen wurde.
- .) Ausfälle des EDV-Systems durch Überspannung, Kabelbrand oder Blitzschlag sind durch den Vertrag nicht abgedeckt.

Wir empfehlen außerdem den Abschluss einer Elektronik-Versicherung.

D. Vertragsdauer

Der gegenständliche Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Jeder Vertragspartner ist jedoch berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer 3 monatigen Kündigungsfrist, zu jedem Monatsletzten, ohne Angabe von Gründen aufzukündigen.

Die Mindestlaufzeit beträgt jedoch ein Jahr.

E. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für sämtliche, dem Auftraggeber aus Verletzungen dieses Vertrages entstehenden Schäden, nach den allgemeinen Regeln des Schadenersatzes.

F. Allgemeines

- Die im IST - Zustand aufgeführte Hard- und Software müssen Eigentum des Auftraggebers, von ihm gemietet sein oder er muss berechtigt sein, diese zu benutzen.
- Das Personal des Auftragnehmers muss nach vorheriger Terminvereinbarung freien Zugang zu den unter diesen Vertrag fallenden Geräten haben, um die vertraglich vereinbarten Arbeiten durchführen zu können. Ist dieser Zugang nicht gewährleistet, bzw. ergeben sich Behinderungen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann der Auftragnehmer seine vertraglichen Verpflichtungen erst dann erfüllen, wenn der Auftraggeber entsprechend Abhilfe geschaffen hat. Damit verbundene Wartezeiten des Auftragnehmerpersonals müssen dem

Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden, da sie im Vertrag nicht enthalten sind.

- Werden Geräte von den oben angeführten Standorten zu einem anderen gebracht, so kann der Auftragnehmer diese Geräte entweder von der Wartung ausschließen oder dem Auftraggeber den mit der Wartung dieser Geräte verbundenen Mehraufwand gesondert in Rechnung stellen.
- Der Vertrag gilt nur für Arbeiten im Hause des Auftraggebers.
- Dieser Vertrag ersetzt alle früheren für diese Geräte abgeschlossenen Verträge.

G. Kosten

Der in diesem Vertrag angegebene Preis ist ein Pauschalpreis. Er schließt Fahrt- und Personalkosten jedoch keine Materialkosten ein.

Die in diesem Vertrag angegebenen Preise sind Pauschalpreise für jeweils einen Monat. Eine Preisangleichung an veränderte Listenpreise, bzw. an veränderte Personalkosten kann nur einmal jährlich, zum Jahresende erfolgen mit einer Frist 3 Monaten.

Die Rechnungsstellung erfolgt:

- o vierteljährlich
- o halbjährlich, abzügl. 2 % Skonto
- o jährlich, abzügl. 3 % Skonto

Rechnungen werden zu Beginn des Zeitraums versandt und sind innerhalb von 7 Tagen netto zahlbar.

Pauschalpreis für die Wartung

(Pauschale für die Wartung, ohne Arbeitszeitkosten außerhalb der Betriebszeiten)

Für jeden PC-Arbeitsplatz	Euro	45,-- pro Monat
Für jeden Applikations-PC	Euro	65,-- pro Monat
Für jeden File-Server	Euro	120,-- pro Monat
Für jeden Applikations-Server	Euro	180,-- pro Monat
Für jeden Drucker	Euro	10,-- pro Monat

Bei der momentanen Konfiguration (Beispiel) ergibt sich folgende Monatspauschale

1 File-Server	120,00 Euro
4 PC Arbeitsplätze	180,00 Euro
1 Drucker	10,00 Euro
	=====
Gesamtbetrag pro Monat	310,00 Euro

Stundensatz für die Wartung

8:30 bis 17:00 Uhr	im o.a. Pauschalpreis inkludiert
außerhalb dieser Zeit	wird ein Stundensatz von 120,- € verrechnet
Samstag, Sonntag und Feiertag	wird ein Stundensatz von 240,- € verrechnet

Anfahrtskosten:

Der in der Anlage zu diesem Vertrag angegebene Preis ist ein Pauschalpreis. Er schließt Fahrtkosten zur Adresse des Auftraggebers ein. Ansonsten beträgt unsere Anfahrtspauschale € 30,- innerhalb Wien, € 60,- bis 50 km, € 90,- bis 100 km usw.

Im Übrigen gelten zu unseren Vertragsbedingungen die Allgemeinen Bedingungen für die Instandhaltung von Datenverarbeitungsanlagen und Büromaschinen.

Alle Preise verstehen sich in Euro excl. MwSt.

Die Vertragsbedingungen und sämtliche Beilagen wurden gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

NetPoint Computer.
Handels- und BeratungsgesmbH.
Hamburgerstraße 10/7
1050 Wien

Firma
Firma
Adresse 1
Adresse 2

Wien, am xx. xxx xxxx